

BUNDESWEHR

NAGOLD

Eine gewisse Lächerlichkeit

Die Gnade fließt aus vom Throne.
Das Recht ist ein gemeines Gut.

Ludwig Uhland

Die Bundeswehroffiziere Schallwig und Rölle werden die zweite Uhland-Zeile kaum wie der Dichter verstanden haben, als sie letzten Dienstag spät am Abend den Saal 120 des unter König Wilhelm II. erbauten Justizgebäudes zu Tübingen verließen und unter dem Zitat hindurch die Treppe hinabstiegen.

Weil sie in „kaltschnäuziger Weise“ das Amtsgericht Calw „angelogen“ haben, hatte die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Tübingen den ehemaligen Kompaniechef der aufgelösten Fallschirmjäger - Ausbildungskompanie 6/9 in Nagold, Oberleutnant Schallwig, zu sechs Monaten und seinen ehemaligen Kompanieoffizier, Leutnant Rölle, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Sie waren der falschen uneidlichen Aussage für schuldig befunden worden.

Das Gericht blieb zwar an der unteren Grenze des Strafrahmens, der von wenigstens drei Monaten Gefängnis bis zu — in schweren Fällen — Zuchthaus reicht. Es versagte jedoch den Offizieren die Bewährungsfrist. Denn: „Der Soldat hat eine besondere Wahrheitspflicht.“

Im Januar dieses Jahres war im letzten von acht Nagold-Prozessen vor dem Amtsgericht Calw gegen den Unteroffizier Fischer und andere wegen Mißhandlung Untergebener während eines Nachtmarsches der Kompanie 6/9 am 8. April 1963 verhandelt worden.

Wer den Marsch befohlen hatte, wurde in jenen Tagen plötzlich unklar. Leutnant Rölle gab, entsprechend früheren Aussagen an, für den Befehl verantwortlich zu sein. Aus eigener Machtvollkommenheit habe er ihn am Abend erteilt, nachdem sein Kompaniechef die Kaserne bereits verlassen hatte. Diese Aussage wurde jedoch überraschend verdächtig, als sich herausstellte, daß im Sanitätsrevier bereits mittags der Marsch bekannt war. Die Diskrepanz der Aussagen rettete Schallwig und Rölle vor der Vereidigung.

Ermittlungen, die anschließend von der Staatsanwaltschaft Tübingen eingeleitet wurden, führten zu Geständnissen der beiden Offiziere. Rölle bekannte, die Verantwortung aus freien Stücken auf sich genommen zu haben, obgleich Schallwig den Nachtmarsch befohlen hatte. Schallwig erklärte, er habe den nicht erbetenen Kameradschaftsdienst stillschweigend angenommen.

In der Verhandlung stellte sich jetzt zusätzlich heraus, daß Schallwig den unzulässigen Nachtmarsch, auf dem trainierte junge Ausbilder erschöpfte junge Rekruten prügelten, angeordnet hatte, um britischen Offizieren, die an diesem Tag seine Einheit besuchten, einen Eindruck von der Ausbildung bei der Bundeswehr zu geben.

Schallwig vor der Großen Strafkammer: „Ich habe versagt.“ Dafür, warum Schallwig in diesem Punkt versagte, gaben ehemalige und gegenwärtige Vorgesetzte des Oberleutnants unterschiedliche Deutungen. Oberst Peske: Zu Schallwig gehöre es, einen einmal eingeschlagenen Weg zu Ende zu gehen.

„Es fällt ihm schwer, umzustellen.“

Der Intelligenz Schallwigs gab Peske die Note „sehr gut“. Kameradschaftlichkeit: „Unter dem Durchschnitt unserer jungen Offiziere. Ein Einzelgänger.“ Er sei unfähig, eine Fehlleistung zuzugeben.

Als Fehlleistung empfanden Gericht und Zuhörer auch die Deutung des Zeugen Oberstleutnant Schmücker: „Schallwig ist in einer Zeit Soldat geworden, in der es keine Selbstverständlichkeit war, Offizier zu werden.“

„Eine gewisse Lächerlichkeit“ habe damals einer derartigen Berufsentscheidung angehaftet. Landgerichtspräsident Kellermann: „Diese Dinge sind quasi gerichtsbeamt.“

Der Oberstleutnant beharrte jedoch darauf, ein Fehlverhalten wie das Schallwigs sei nicht ungewöhnlich für jemand, „der in dieser Zeit Offizier geworden ist“.

Den Gerichten erscheint eher das Versagen von Ausbildern in einer von so ungewöhnlichen Offizieren geführten Kompanie wie der 6/9 nicht ungewöhnlich. So wurde letzten Freitag in der ersten Berufung gegen die Nagold-Urteile von Calw das Strafmaß für den als Ausbilder verurteilten Gefreiten Raub von acht auf fünf Monate gemildert. Nach Entscheidung der letzten Berufung am 24. Juni werden also möglicherweise die ehemaligen Nagold-Ausbilder, die zum Teil höhere Strafen bekommen hatten als ihr später er-tappter Chef, wieder hinter ihrem Oberleutnant rangieren.



Verurteilte Offiziere Rölle, Schallwig: Nachtmarsch für die Briten

der Zeitung „Metall“, in einem Geheimprozeß wegen „Spionage“ zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Name und Adresse der Dame wurden diskret verschwiegen, als am Mittwoch vergangener Woche der nach dreijähriger DDR-Haft entlassene Brandt und der IG-Metall-Boß Otto Brenner auf einer Pressekonferenz im 21. Stock des Frankfurter Hotels „Intercontinental“ bei Sekt und Mokka über die Entführung berichteten.

Während aber Brenner immerhin von „einer Frau“ sprach, „in deren Wohnung“ sich Brandt in Westberlin zuletzt aufgehalten habe, schilderte der Entführte selbst seinen Besuch bei der jungen Dame als eine Visite „bei einer bestimmten Familie“, deren Name der Polizei bekannt ist. Auf die Frage, ob Brandts Gefährtin der letzten Stunde noch in Westberlin zu greifen sei, antwortete Brenners Pressechef Thönnessen: „Nein.“

Vier Stunden später aber wurde die Westberliner Polizei alarmiert: Gesucht werde eine Eva Walter, sie sei etwa 30 Jahre alt und 1,65 Meter groß, übe wahrscheinlich den Beruf einer Bardame aus und wohne bei der Familie Ast in Steglitz, Kurze Straße 1. Den Steckbrief hatte die Frankfurter Staatsanwaltschaft nach Angaben Brandts ausgefertigt.

Schon seit dem vorletzten Wochenende wird außerdem ein Hans Beyerlein gesucht, mit dem der langjährige SED-Funktionär Heinz Brandt die kommunistische Vergangenheit, das Haus in der Frankfurter Rohlederstraße 15, den Arbeitgeber (IG Metall) und Freundin Eva in Westberlin gemein hatte.

Beyerlein, der vom 3. Mai 1925 bis 1. Februar 1930 der NSDAP, vom Kriegsende bis 1955 dann der KPD angehört hatte, diente sieben Jahre der Textil-Gewerkschaft, bevor er im Oktober 1957 in die IG Metall überwechselte. Dort schulte der Ex-Nazi und Ex-Kommunist Betriebsräte und galt, wie sich Metall-Chef Brenner ausdrückte, unter seinen Kollegen als „Frauenliebhaber und Charmeur“. Brandt nannte ihn deshalb „Pascha“.

Während eines Gewerkschaftstages in Westberlin im Oktober 1960 führte Beyerlein seinen Frankfurter Hausgenossen Brandt der Steglitzer Bar-Eva zu.

Bei ihr stellte sich Brandt acht Monate später, am 16. Juni 1961, wieder ein. Gelegenheit bot eine Tagung der Gewerk-

GEWERKSCHAFTEN

BRANDT-ENTFÜHRUNG

Asts abgesägt

Bei einer brünetten Endzwanzigerin in Westberlin verbrachte am Abend des 16. Juni 1961 der Gewerkschaftsfunktionär Heinz Brandt, damals 51, die letzte Stunde der Freiheit.

Nach dem Rendezvous fingen vier Männer den Gast aus Frankfurt gleich vor der Haustür ein und entführten ihn nach Ostberlin, wo Brandt, Redakteur



Ex-Hausgenossen Brandt, Beyerlein
Bei Eva zu Gast